



## Versicherungen der Freiwilligen

---

Dieses Informationsmerkblatt gibt lediglich einen Überblick. Massgebend im Schadenfall ist der Originaltext der Police sowie die allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB).

### **Was ist zu tun im Schadenfall?**

Schadenmeldungen sind umgehend an die Geschäftsführerin der Kirchgemeinde Tablat zu melden. Sie stellt den Kontakt zur Kantonalkirche her, damit den Betroffenen das Versicherungsformular für die Schadenanzeige zugestellt werden kann und die zuständigen Versicherung orientiert wird.

Auch die teamverantwortliche Person ist umgehend zu kontaktieren.

### **Wer ist wann versichert?**

Die Versicherung gilt für alle Freiwilligen und Gelegenheitsarbeitenden, die in der Kirchgemeinde unentgeltlich oder durch ein kleines symbolisches Entgelt und ohne Anstellungsvertrag mitarbeiten. Die Versicherung gilt während des freiwilligen Einsatzes und auf dem direkten Hin- und Rückweg zum Ort des Einsatzes für die Kirchgemeinde.

### **Was ist versichert?**

Versichert sind Personen- und Sachschäden, welche Personen während ihrer freiwilligen Mitarbeit zu Gunsten der Kirchgemeinde erleiden oder verursachen.

### **Welche Versicherungen stehen zur Verfügung?**

Die Zusatzversicherungen ergänzen die persönlichen und beruflichen Unfallversicherungen der Freiwilligen.

### **Versicherungsleistungen siehe Beilage**

(Informationen über die Personen- und Haftpflichtversicherungsleistungen)

### **Fahrzeugversicherung**

Folgende Leistungen sind versichert:

- Schäden am eigenen Fahrzeug (Dienstfahrten-Kaskoversicherung)
- Bei Schäden an anderen Fahrzeugen, für welche die Haftpflichtversicherung des Halters aufkommen muss, sind folgende Leistungen versichert:
  - Die Mehrprämie, welche aus der Rückstufung des Halters in eine höhere Prämienstufe entsteht (Bonusverlust)
  - Der Selbstbehalt von CHF 500

# **Informationen über die Personen- und Haftpflichtversicherungs-Leistungen für unbesoldete Mitarbeitende der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden des Kantons St.Gallen**

---

## **Obligatorische Unfallversicherung gemäss UVG**

Jeder unbesoldete Mitarbeitende muss die Basisdeckung gemäss Unfall-Versicherungsgesetz über den Arbeitgebenden oder die Krankenkasse versichern.

Die evang.- ref. Kirchgemeinde des Kantons St.Gallen hat folgende Zusatzversicherung abgeschlossen:

## **Kollektivunfall-Zusatzversicherung für Berufsunfälle**

Es gelten die Bestimmungen der Police.

## **Betriebshaftpflicht-Versicherung**

Diese Versicherung tritt ein bei Schäden, welche durch die versicherten Personen an fremden Personen oder Sachen verursacht werden, sofern eine gesetzliche Haftung besteht. Voraussetzung ist, dass die schadenverursachende Person im Auftrag der Kirchgemeinde gehandelt hat.

CH/11.08.2021